

**Der Grosse Rat
des Kantons Bern**

**Le Grand Conseil
du canton de Berne**

Montag (Nachmittag), 14. März 2022 / Lundi après-midi, 14 mars 2022

2. Priorität – Bau- und Verkehrsdirektion /

2^e priorité – Direction des travaux publics et des transports

71 2021.RRGR.199 Motion 130-2021 Köpfli (Bern, glp)

**Gemeinden innerorts die Kompetenz für Temporeduktion auf Kantonsstrassen übertragen
Richtlinienmotion**

71 2021.RRGR.199 Motion 130-2021 Köpfli (Bern, pvl)

**Transférer aux communes la compétence de réduire la vitesse autorisée sur les routes
cantonales en localité**

Motion ayant valeur de directive

Le président. Nous passons à l'affaire du point numéro 71, il s'agit d'une motion ayant valeur de directive. Le débat est libre et le gouvernement propose de rejeter cette intervention. Je laisse la parole au porte-parole de l'intervention M. le député Köpfli.

Michael Köpfli, Wohlen b. Bern (glp), Motionär. Ich fordere mit meinem Vorstoss, dass die Temporeduktionen auf Kantonsstrassen bis 30 km/h innerorts den Gemeinden übertragen werden. Das heisst: Temporeduktionen auf 40 km/h oder auf 30 km/h. Ich bin der Überzeugung, dass dies die Sicherheit der Anwohnerinnen und Anwohner erhöht, dass es Lebensqualität in diesen Gemeinden stärkt und nicht zuletzt, dass die Gemeindeautonomie gestärkt wird. Etwas, was hier im Saal immer wieder gefordert wird.

Ich bin auch der Überzeugung, dass dies schon lange nicht mehr einfach ein Anliegen ist, welches einfach irgendwie von Rotgrün oder Linksgrün und den Städten gewünscht wird. Ich habe das Gefühl, dass die Überzeugung inzwischen weit in der Bevölkerung vorgedrungen ist, dass Tempo 30 Städte aber auch Gemeinden und Dörfer aufwertet und nicht zuletzt die Sicherheit – ich denke hier ganz besonders an die Sicherheit auf Schulwegen – massiv erhöht.

Ich habe diesen Vorstoss bewusst allgemein formuliert. Mir ist völlig klar, dass man nachher, wenn man diese Kompetenzverschiebung macht, auf gesetzgeberischer Ebene gewisse Dinge klären muss. Es kann dann nicht sein, dass eine Gemeinde einfach kommt und der Kanton alles bezahlt, darum geht es mir überhaupt nicht. Was aber auch klar ist: Wenn ich jetzt schon all diese Details im Vorstoss angesprochen hätte, hätte man mich genau daran aufgehängt und den Vorstoss deswegen abgelehnt, darum formulierte ich ihn sehr allgemein.

Ich möchte jetzt schon auf die auf gewisse Gegenargumente eingehen, welche der Regierungsrat bringt, und die jetzt mit grosser Wahrscheinlichkeit auch aus dem Plenum kommen werden. Das Erste ist die Aussage, dass sich die Kompetenzordnung zwischen Kanton und Gemeinden bewährt habe. Dazu kann ich einfach sagen: Ich weiss aus meiner Zeit damals im Stadtparlament Bern, dass dies sehr oft eine Diskussion war und dies keineswegs immer zufriedenstellend war. Aktuell kann ich einfach sagen: Die Ortsdurchfahrt Wohlen bei Bern ist eine epische Geschichte, dazu könnte jetzt wahrscheinlich Gemeindepräsident Bänz Müller noch viel mehr erzählen als ich, aber schon sehr, sehr lange möchte die Bevölkerung etwas ändern. Ich weiss nicht, ob der Kanton nicht will oder keine Ressourcen hat, auf jeden Fall geht es nicht richtig vorwärts.

Weiter ist es aber einfach so, dass wir hier im Saal immer wieder ... – ich muss jetzt nicht gleich wieder sagen, man beisse sich in den Schwanz. Ich kann mich aber erinnern, das Casimir von Arx hier vor einem guten Jahr einen Vorstoss gemacht hat, bei dem man sagte, man wolle die Dorfkerne aufwerten und sicherer machen und damit Tempo 30 auf kantonaler Ebene vorantreiben. Damals wurde ihm um die Ohren gehauen, dass die Gemeinden dies tun sollten.

Ich kann an dieser Stelle einfach zwei Beispiele aus der damaligen Debatte nennen. Grossrat Schwarz fand damals: «Wir möchten an der heute gelebten Praxis festhalten, wonach der Kanton den Entscheid der Gemeinden, ob Tempo 30 sinnvoll ist oder nicht, weiterhin akzeptiert. Wir finden es richtig, dass die Diskussion in den Gemeinden geführt wird.» Oder Peter Bohnenblust fand für die FDP: «Uns missfällt, dass mit Zwang, bzw. indirektem Zwang, Tempo 30 auf Hauptverkehrsachsen erstellt werden soll. Uns ist es wichtig, dass die Gemeinden selbst besorgt sind und besser im Bild sind, was notwendig und auch machbar ist.»

Genau dies war mir nicht zuletzt der Anlass zu sagen: Dann drehen wir es doch einfach um. Dann achten wir die Gemeindeautonomie und übertragen der Gemeinde auch die Kompetenz. Natürlich müssen Bundesvorgaben beachtet werden, das ist mir auch klar. Das muss der Kanton und das müssen nachher auch die Gemeinden. Diese kann man nicht übersteuern. Es gäbe aber noch an vielen Orten die Möglichkeit, Temporeduktionen auf Kantonsstrassen innerorts umzusetzen.

Dann ist noch wichtig für diejenigen die sagen: «Aber Achtung, bei Tempo 30 darf man dann keine Fussgängerstreifen mehr machen». Es ist so, dann darf man das nur noch machen, wenn es daneben entweder eine Schule hat oder z. B. ein Spital. Es gibt aber sonst verkehrsberuhigende Massnahmen, die sehr attraktiv sind, und sonst macht man halt eine 40er-Zone, dann sind nämlich auch noch Fussgängerstreifen möglich.

Insofern hoffe ich sehr, dass Sie die Gemeindeautonomie achten, dass Sie helfen, einen Schritt zu machen, um die Sicherheit in den Gemeinden zu erhöhen, nicht zuletzt für die Kinder, und dass Sie damit auch die Lebensqualität in den Quartieren aber auch in den Dörfern erhöhen. Ich bin überzeugt, dass dies auch für das Gewerbe vor Ort – ich denke z. B. an Läden oder die Gastronomie –, sehr attraktiv ist. Ich freue mich auf die Debatte und danke für die Unterstützung.

Peter Bohnenblust, Biel/Bienne (FDP), Fraktionssprecher. Kurz vor Torschluss noch mit Haupttempo die letzten Kurven: Ich glaube, es geht nicht grundsätzlich um Tempo 30 Ja oder Nein, wie vorhin angetönt wurde, sondern es geht hier um die Kompetenzregelung. Unsere Fraktion unterstützt hier den Regierungsrat vollständig, warum? Ich wurde zwar vorhin zitiert, aber bei so einem Zitat ist es immer etwas heikel, in welchem Zusammenhang man es nachher verwendet.

Unsere Fraktion ist klar dieser Auffassung aus vier Gründen: Wir haben heute eine klare, eindeutige Regelung wer auf welchen Strassen zuständig ist. Wir haben heute, und das kann ich aus eigener Erfahrung bestätigen, eigentlich eine gute Zusammenarbeit zwischen Kanton und Stadt. Ich kann eine Klammer öffnen: Die Reuchenettestrasse ist eben ein Beispiel, bei welchem es nach unserer Auffassung zu gut geklappt hat, wo die Stadt Biel schnell eingegriffen hat oder zugestimmt hat für diese Regelung.

Der dritte Grund, und das ist, glaube ich, auch der wichtigste Grund: Gemeinden können eben Anträge stellen, wenn sie das Gefühl haben, es sei notwendig. So kann man die Bevölkerung mit einbeziehen und dieses Vorgehen ist auch vorgesehen. Und schlussendlich ist das hier nicht eine Frage der Gemeindeautonomie, sondern der klaren Abtrennung der Kompetenzen zwischen dem Kanton und den Gemeinden. Insbesondere ist der vierte Grund eben: Man hätte keinen Mehrwert, wenn man hier eine neue Regelung machen würde. Deshalb machen wir Ihnen beliebt, hier dem Regierungsrat zu folgen und dies abzulehnen.

David Stampfli, Bern (SP), Fraktionssprecher. Jetzt bin ich eben etwas überrascht worden. Das ist so ein übliches Spiel, dass man sich einträgt und dann wieder austrägt ... Aber ich erzähle Ihnen gerne etwas.

Vielleicht schnell im Anschluss an das, was vorhin der Kollega von der FDP sagte, dass sich mit diesem Vorstoss, wenn er angenommen würde, eigentlich nicht wirklich viel ändern würde: Das stimmt natürlich nicht. Es würde sich die Sicherheit auf der Strasse verändern. Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, ich glaube, die Sicherheit auf der Strasse ist – ganz losgelöst von der Partecouleur – für uns alle sehr wichtig. Ich denke da insbesondere an die verletzlichsten Verkehrsteilnehmer und -teilnehmerinnen: einerseits die Kinder, aber andererseits auch ältere Personen. Genau für diese ist dieses Anliegen gedacht.

Wir diskutieren hier im Saal darüber, ob jetzt der Kanton soll oder doch die Gemeinde und ob dies nun die Gemeindeautonomie betreffen würde oder doch nicht. Kolleginnen und Kollegen am Ende des Tages, in der Verkehrssituation, ist dies einem Kind oder dem Grossvater oder der Grossmutter herzlich egal, wer jetzt hier entscheiden konnte, ob jetzt Tempo 30 oder allenfalls Tempo 40 ist. Wenn ich dem Lärmpegel so ein wenig zuhöre, merke ich, dass es offenbar doch nicht ganz alle so fest interessiert, ob unsere Kinder und älteren Personen sicher unterwegs sind im Verkehr. Das ist natürlich bedauerlich.

Es ist tatsächlich so, dass es schon heute eine gute Zusammenarbeit gibt zwischen den Gemeinden und dem Kanton, was die Verkehrssicherheit angeht. Aber es gibt Orte, an welchen der Kanton, hat man den Eindruck, zurückhalten will, wo es nicht vorwärtsgeht, obwohl man auf Gemeindeebene eigentlich gerne das Tempo reduzieren würde. Und genau darum geht es hier: Dass in solch spezifischen Fällen die Gemeindebehörden – diejenigen welche die Situation vor Ort am besten kennen können, diejenigen die wissen, was das Problem ist –, dass diese können sagen: «Doch, uns wäre es wichtig, wir würden hier gerne Tempo 30 einführen».

Darum geht es und es ist ja nicht so, dass dies dann irgendwie antidemokratisch wäre. Nein, es wäre ja die Behörde vor Ort. Diejenigen, die kommunal vor Ort gewählt sind, könnten entscheiden: «Jawohl, hier wollen wir das machen, weil es besser ist für die Sicherheit der Verkehrsteilnehmenden». Deshalb, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, im Namen der SP-JUSO-PSA-Fraktion: Ich möchte Sie ganz herzlich bitten, diesen Vorstoss zu unterstützen zum Schutz der Schwächsten im Verkehr, zum Schutz der älteren Leute und der Kinder.

Thomas Gerber, Hinterkappelen (Grüne), Fraktionssprecher. Genau vor vier Jahren stand ich auch schon hier am Rednerpult, fast auf den Tag genau, und sprach über eine Motion, welche Tempo 30 auf Kantonsstrassen verhindern wollte. Diese wurde zum Glück abgelehnt. Jetzt ist die Forderung da, die Kompetenz für Temporeduktionen auf die Gemeinden zu übertragen. Die grüne Fraktion ist bei dieser Motion sehr gespalten, was sich dann auch im Abstimmungsverhalten abbilden wird. Ein Teil wird sie annehmen, der andere Teil wird sie ablehnen.

Zur Begründung: Wir unterstützen grundsätzlich Temporeduktionen durch Dörfer. Dörfer sollen wieder zu Bewegungszonen werden und nicht zu gefährlichen Durchfahrtsschluchten. So könnte, wenn der Volkswillen da ist, relativ schnell Tempo 30 eingeführt werden. Doch auch der heutige Weg mit dem Antrag an den Kanton hat sein Gutes. Der Regierungsrat hat dies ausgeführt: Heute ist klar geregelt, wer zuständig ist. Falls die Motion angenommen würde, wäre es so, dass Gemeinden selbst entscheiden könnten und der Kanton müsste das bezahlen. So könnten unterschiedliche Standards auf Kantonsstrassen in den Dörfern entstehen. Dies führt dazu, dass es eben ein Teil von uns ablehnt und ein Teil von uns dieser Motion zustimmt. Merci vielmals für die Aufmerksamkeit und dafür, dass es so ruhig war.

Alfons Bichsel, Merligen (Die Mitte), Fraktionssprecher. Wie Sie wissen, bin ich ein Betroffener bezüglich der Entfernung von Fussgängerstreifen. In Merligen wurden sieben von elf Fussgängerstreifen aufgehoben und das Unfallrisiko ist dadurch gestiegen. Wir hatten bereits eine erste Streifkollision. Mit der Motion 059-2021 von Casimir von Arx, «Kantonsstrassen durch Dorfzentren fussgängerfreundlich gestalten», gaben wir den Anstoss, Tempo 30 in Dorfzentren zu signalisieren, und Sie vom Grossen Rat stimmten dieser Motion zu.

Schon damals bestätigte die Regierung eigentlich, dass dies bereits jetzt möglich ist und dass dies auch geschieht. Die Einbindung der Gemeinden bei solchen Anfragen wird wahrgenommen. Leider muss ich sagen, dass man eben diese 30 km/h in Merligen auch von Seiten der Gemeinde angefragt hatte und sie der Oberingenieurkreis (OIK) eben ablehnte. Jetzt kommt die Motion, die genau dies beinhaltet, das heisst eben, die Kompetenz hinunter zu den Gemeinden zu delegieren.

Wir haben das lange diskutiert und müssen klar sagen: Nein, diese Kompetenzverschiebung ist nicht in Ordnung, man muss immer etwas grösser denken. Es kann nicht sein, dass einzelne Gemeinden, heruntergebrochen auf ihre – ich sage mal – Mikroproblematik, das Gesamte aus den Augen verlieren. Daher respektieren wir eigentlich, dass die Zuständigkeit auf der Seite der Regierung sein soll und dort auch bleiben soll. Wir werden das ablehnen.

Ernst Tanner, Ranflüh (EDU), Fraktionssprecher. In der EDU-Fraktion haben wir immer noch dieselbe Haltung, die wir schon beim Motionär gehört haben: dass wir eben an der bisher gelebten Praxis festhalten werden. Wir kennen keine negativen Rückmeldungen aus den Gemeinden. Deshalb müssen wir das Gesetz nicht anpassen. Wir lehnen diese Motion ab.

Le président. Voilà, chers collègues, je vous libère, je vous souhaite une bonne soirée et vous dis à demain matin.

Die Sitzung endet um 16.30 Uhr. / La séance se termine à 16 heures 30.

Protokoll: / Procès-verbal :

Silvano Cerutti (de)

Ursula Ruch (fr)